

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **32 (1890)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mehr im Interesse der respektiven Fachkreise läge, wenn aus beiden wieder ein Organ entstehen würde. Nur dann ist es möglich, die Zeitschrift so zu halten und auszustatten, dass sie allen gerechten Erwartungen entspricht, namentlich wenn die gegenwärtigen Redaktoren, welche beide das vollste Vertrauen verdienen, vereint ihre Kräfte einsetzen.

Hoffen wir, dass es zu einer derartigen Verschmelzung komme!
Zschokke.

Verschiedenes.

Protokoll

der ordentlichen Jahresversammlung der Gesellschaft schweiz.
 Thierärzte in Basel, den 17. und 18. August 1890.

A. Vorversammlung des Vorstandes und der kantonalen Delegirten im kleinen Saale der Kunsthalle in Basel, den 17. August, Nachmittags 5 Uhr.

1. Anwesend sind die Herren: Prof. Berdez-Präsident; Prof. Hirzel-Vizepräsident; Prof. Noyer-Aktuar und Quästor; Hübscher-Hochdorf; Prof. Martin-Zürich; Strebel-Freiburg; Eglinger-Basel; Eigenmann-Hörstetten; Suter-Liestal; Eichenberger-Biel; Herren-Langenthal; Grossenbacher-Burgdorf; Brändli-St. Gallen; Pfister-Wädensweil; Weber-Uster.

2. Traktanden der Hauptversammlung:

- a) Ueber die Revision des Maturitätsprogrammes für Thierärzte. Referent: Herr Suter, Thierarzt in Liestal.
- b) Anträge der Tuberkulosis-Kommission. Referent: Herr Prof. Zschokke in Zürich.
- c) Ueber die Ursachen der Mastitis. Referent: Herr Prof. Dr. Guillebeau in Bern.

- d) Antrag betreffend eine Statistik über die Symptomatologie des gelben Galtes. Referent: Herr Prof. Hirzel in Zürich.
- e) Neuwahl des Vorstandes.
- f) Geschäfte.
- g) Mittheilungen aus der Praxis und Unvorgehesehenes.

Diese Tagesordnung wird nach einigen Bemerkungen des Herrn Strebel-Freiburg betreffend lit. d unverändert angenommen.

3. Herr Strebel motivirt folgenden Antrag:

„Zwecks Erleichterung der Theilnahme an der Diskussion stelle ich den Antrag, die Gesellschaft schweiz. Thierärzte wolle beschliessen, es seien fürderhin die Anträge der Referenten, bezw. der Kommissionen, über wichtige Gegenstände vor der Versammlung den Mitgliedern gedruckt zuzustellen.“

Mit 10 gegen 4 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

4. Der Quästor berichtet über die Jahresrechnung.

Der Vorstand wurde vom Vorsitzenden der Zentralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens eingeladen, die Gesellschaft bei der Enthüllung des Denkmals für den Geh. Medicinalrath Gerlach in Berlin vertreten zu lassen; dem Abgeordneten, Herrn Präsident Berdez, hat der Vorstand, die Genehmigung durch die Delegirtenversammlung vorbehalten, einen Beitrag in der Hälfte der Fahrtauslagen, im Minimum 50 Fr. bewilligt. Auf Antrag des Herrn Weber-Uster, wird dieser Beitrag auf 100 Fr. erhöht.

Als Rechnungsrevisoren werden bezeichnet die Herren Eigenmann-Hörstetten und Weber-Uster.

B. Hauptversammlung.

Die Sitzung wird in der Aula des Theaterschulhauses abgehalten und um 10³/₄ Uhr eröffnet. Anwesende Mitglieder 61.

Die hohe Regierung des Standes Baselstadt beehrt die Gesellschaft durch die Abordnung des Herrn Regierungsrath Bischoff, der den Verhandlungen von Anfang an beiwohnt.

Der Vorsitzende berichtet über die Thätigkeit des Vorstandes seit der letzten Hauptversammlung. — Die Vorarbeiten betreffend die Pharmacopoea Helvetica sind soweit gediehen, dass die Liste der offiziellen Medikamente nunmehr festgesetzt ist; der Antrag, der unter Anderm auch von der Gesellschaft formulirt worden ist, die neue Pharmacopoe in den drei Landessprachen herauszugeben, wird wahrscheinlich verwirklicht werden. — An den Pariser Kongress wurden, da die Thierarzneischule Zürich keinen Vertreter bezeichnete, vom Vorstand aus die Herren Prof. Berdez und Guillebeau delegirt. — Bei der Einweihung des Denkmals für den verstorbenen Geh. Medizinalrath Gerlach im Hofe der thierärztlichen Hochschule in Berlin war die Gesellschaft durch ihren Präsidenten vertreten. — Der Vorstand hat in Ausführung der Freiburger Beschlüsse betreffend die gegen die Tuberkulose des Rindes zu ergreifenden Polizeimassregeln die in Ziffer 4 vorgesehene Kommission bestellt aus den Herren: Prof. Hirzel in Zürich, Prof. Dr. Guillebeau in Bern, Prof. Hess in Bern, Sanitätsrath Knüsel in Luzern, Oberstl. Potterat in Bern, Schlachthausverwalter Sigmund in Basel und Prof. Zschokke in Zürich. Diese Kommission hat einige Sitzungen abgehalten und wird heute ihre Anträge formuliren.

Die Gesellschaft hat innert Jahresfrist nicht weniger als neun Mitglieder durch den Tod verloren, nämlich: Müller, Gossau (St. Gallen); Brändli, Erlenbach (St. Gallen); Litscher, Sevelen (St. Gallen); Probst, Koppigen (Bern); Andermatt, Baar; Mäder, Bazenhaid (St. Gallen); Wüger, Steckborn; Wyss, Schüpfen; Reber, Münchenbuchsee. Um ihr Andenken zu ehren, erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Betreffend Traktandum 1 bemerkt der Vorsitzende, dass der Vorstand, gestützt auf das allen Kollegen zur Einsicht

vorgelegene Zirkular des Vereins emmenthalisch-oberaargauischer Thierärzte, das Thema der Vorbildung heute zur Sprache gebracht hat, um eine allseitige Beleuchtung der Frage zu ermöglichen und eine Reihe von Anschuldigungen, welche im eben erwähnten Zirkular enthalten sind, vor der Gesellschaft schweiz. Thierärzte widerlegen zu können. Die Initiative der Höherstellung der Maturitätsbedingungen kommt zudem der Gesellschaft selbst zu (St. Galler Beschluss 1887). Wenn heute, das heisst im Sommersemester 1890, die Zahl der Studirenden an den zwei schweiz. Schulen so hoch ist, so rührt dies zum weitaus grössten Theil daher, dass die Examina erschwert worden sind und die Kandidaten sich vor den Prüfungsterminen anstauen. Es lässt sich zudem statistisch nachweisen, dass die Zahl der Thierärzte in der Schweiz seit 1875 trotz der grossen Zunahme der Studirenden nicht zu-, sondern abgenommen hat, nämlich von 682 im Jahr 1875 auf 640 im Jahr 1890 zurückgegangen ist.

Verhandlungen.

1. Das Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung in Freiburg wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Ueber die Revision des Maturitätsprogrammes für Thierärzte: Referent: Herr Thierarzt Suter in Liestal. (Der Vortrag wird in extenso im Archiv erscheinen.)

Seine Anträge lauten:

1. Für angehende Studirende der Thierheilkunde ist das nämliche Maturitätspensum zu verlangen, wie zum Studium der übrigen Wissenschaften, speziell der Medizin.

2. Wenn das erste Postulat heute noch nicht als ausnahmslos durchführbar erscheinen sollte — worüber die Diskussion entscheiden mag — so dürfte von den Vorstudien ein Jahr erlassen werden, wobei die mehr humanistische und die mehr reale Richtung der Maturität für die andern Wissenschaften als gleichwerthig erachtet würden.

3. Um einen mehr gleichmässigen Grad der Vorbildung zu erzielen, wird die Prüfung der angehenden Studirenden der Thiermedizin für die ganze Schweiz unbedingt in die Hände einer und derselben eidg. Kommission, der keine Ermässigung der zu stellenden Anforderungen, resp. auch keine bedingte Aufnahme von Studirenden zusteht.

4. Vor zurückgelegtem 18. Altersjahre kann Niemand zum Studium der Thierheilkunde zugelassen werden.

Diskussion: Herr Direktor Meyer, Zürich rügt, dass, entgegen dem parlamentarischen Gebrauch das Präsidium in seinem Eröffnungswort das Thema bereits behandelt und dem Referenten vorgegriffen habe; er befürchtet überdies, dass das Traktandum nur dazu dienen solle, um auf einem Umwege die Frage der eidgen. Thierarzneischule auf's Tapet zu bringen; diese letztere Frage gehöre allerdings in den Vordergrund; man solle aber in Sachen das Ergebniss der Vorarbeiten der Behörden abwarten; er stellt folgenden Ordnungsantrag:

In Erwägung, dass die Frage der Reorganisation des Thierarzneischulwesens bereits bei den Bundesbehörden pendent ist,

Im Vertrauen, dass diese die Angelegenheit im allgemeinen Interesse ordnen werden,

geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

Herr Grossenbacher-Burgdorf votirt für die Eröffnung der Diskussion; mit 26 gegen 21 Stimmen pflichtet die Versammlung bei.

Herr Grossenbacher erklärt sich grundsätzlich mit Antrag 1 des Referenten einverstanden, gibt aber der Befürchtung Ausdruck, diese Forderung werde wohl nicht so bald verwirklicht werden.

Sein Antrag lautet:

Der Ausweis über genügende wissenschaftliche Vorbildung ist als erbracht zu betrachten durch den Besitz

des Zeugnisses der Reife (Promotionszeugniss) für die Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer durch die zuständige Behörde als gleichstehend anerkannten höhern Lehranstalt.

Wer sich nicht im Besitze dieses Nachweises befindet, hat ein besonderes gleichwerthiges Examen zu bestehen.

Herr Eichenberger, Biel, sucht zuerst in längerem Votum gegenüber den Worten des Vorsitzenden den Inhalt des Zirkulars des Vereins emmenthalisch-obersaargauischer Thierärzte zu rechtfertigen; er legt sodann die Anträge des bernischen thierärztlichen Vereins vor; dieselben lauten:

1. Im Prinzip ist die baldige Gründung einer eidg. Thierarzneischule zu erstreben.

2. Der Zutritt zu diesem Institut ist nur auf Grund eines Maturitätszeugnisses, wie es für die Mediziner vorgeschrieben ist, zu gestatten.

3. Bis zur Realisirung dieser Forderung soll vorläufig das gesammte Prüfungswesen der beiden Thierarzneischulen Bern und Zürich einheitlich gestaltet und einer eidgenössischen Kommission unterstellt werden, auch bei Fehlen einer eidg. Subvention. Es ist eine Revision des Maturitätsprogrammes im Sinn der Erhöhung der Anforderungen und des erforderlichen Alters anzustreben.

4. Die sog. Bedingten Aufnahmen fallen in Zukunft gänzlich weg. Diejenigen Schweizer, welche das Diplom eines Thierarztes erwerben wollen, bleiben vom Eintritt in eine schweiz. Thierarzneischule ausgeschlossen, so lange sich dieselben nicht im Besitze des durch das Prüfungsregulativ verlangten Ausweises zum Eintritt befinden.

5. Zur Ablegung eines summarischen Examens nach Art. 80 des Reglements können nur solche Thierärzte zugelassen werden, welche sich im Besitze eines genügenden Reifezeugnisses befinden.

Der Verein emmenthalisch-oberaargauischer Thierärzte stellt zu Ziffer 3 noch folgenden Zusatzantrag:

Als Aufnahmebedingungen gelten die Anforderungen eines Reifezeugnisses für die Prima eines Litterargymnasiums.

Herr Prof. Zschokke ist der Ansicht, dass das jetzige Maturitätsprogramm genüge, sobald es streng gehandhabt werde; wenn bis zur Stunde der in St. Gallen gefasste Beschluss (siehe Protokoll 1887) nicht in Erfüllung gegangen sei, so ist von der Gesellschaft aus nochmals bei der zuständigen Behörde darauf zu dringen; es ist zudem nicht ausser Acht zu lassen, dass die Forderung der vollen Maturalität sehr schwer zu erreichen sei und auf die Hebung des Standes möglicherweise nicht den erwarteten Erfolg haben werde; der Studirende aus der Stadt, der das ganze Gymnasium absolvirt hat, steht vielfach bezüglich der praktischen Befähigung dem schlichtern Bauernsohn aus den Bergen weit nach. Dem Zirkular aus Burgdorf, das nicht einmal eine Unterschrift trage, sei nur zu viel Beachtung geschenkt worden.

Herr Hübscher, Hochdorf, hat aus den gefallen Voten den Eindruck erhalten, es sei bis dato das jetzige Maturitätsprogramm nicht ganz gehandhabt worden; es sollte dies in erster Linie geschehen. Er formulirt folgenden Antrag:

1. Der Ausweis über den Besitz der vorgeschriebenen Kenntnisse geschieht:

a) Entweder durch Vorweisung eines Maturitätszeugnisses von der zuständigen Behörde eines schweiz. Gymnasiums,

b) oder durch das Zeugnis einer erfolgreich bestanden Prüfung vor einer vom Bund zu diesem Zwecke bezeichneten Maturitätsprüfungskommission.

2. Die Prüfungen sind für die Kandidaten beider schweiz. Thierarzneischulen jeweilen an einem möglichst zentral gelegenen neutralen Ort abzuhalten.

3. Wer sich über den vollen Besitz der vorgeschriebenen Requisite nicht ausweisen kann, ist vom propädeutischen Examen zurückzuweisen.

Herr Prof. Hirzel, Zürich, spricht sein Bedauern aus darüber, dass, nachdem vor einigen Jahren die Bewegung zu Gunsten der eidg. Thierarzneischule eine so glänzende Approbation im thierärztlichen Stand gefunden hat, heute in der Gesellschaft schweiz. Thierärzte nicht mehr davon gesprochen werden darf. Ein Aufschwung des thierärztlichen Standes ist nur dann möglich, wenn der Gedanke der eidgenössischen Schule hochgehalten wird. In erster Linie ist indessen, unbekümmert um die weitergehenden Forderungen, an dasjenige festzuhalten, was mühelos erreicht werden kann, nämlich gemäss den St. Galler Beschlüssen die strenge Handhabung des jetzigen Programmes und die Einsetzung einer gemeinsamen Maturitätsprüfungskommission. Antrag:

1. Der Bund ist ersucht, eine Prüfungskommission für beide Thierarzneischulen zu schaffen, die nach Maassgabe des jetzigen Maturitätsprogrammes den Eintritt regulirt.

2. Der Bund ist ersucht, die Frage der Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule möglichst zu fördern.

Herr Prof. Dr. Guillebeau betont, dass das thierärztliche Prüfungswesen in der Schweiz faktisch seit bald 20 Jahren zentralisirt, d. h. eidgenössisch ist und dass die Ablegung des thierärztlichen Maturitätsexamens keineswegs nur in den Thierarzneischulen stattfinden kann; so besitzt der Kanton Solothurn seit einer Reihe von Jahren eine kantonale Prüfungskommission für die thierärztliche Maturität.

Herr Gräub, Bern, bemerkt zuerst gegenüber Herrn Prof. Dr. Guillebeau, dass die Solothurner Maturitätskommission nicht das darstellt, was die Gesellschaft schweiz. Thierärzte vor drei Jahren verlangt hat. Herr Hirzel hat Recht, wenn er in erster Linie die St. Galler Beschlüsse nachdrücklich betont. Gemäss Ziffer 1 der Anträge des emmenthalisch-oberaargauischen Vereins ist vor Allem am Gedanken der eidgenössischen Thierarzneischule festzuhalten. Sein Antrag lautet:

1. Die Gesellschaft schweiz. Thierärzte erstrebt die baldige Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule an und ersucht die hohen Bundesbehörden, die in dieser Sache bereits gethanen Schritte (Petition der Professoren, der schweiz. Thierärzte, Motion Gobat etc.) gefl. würdigen und denselben Folge geben zu wollen.

2. Bis zur Realisirung dieses Projektes ist vorläufig das gesammte Prüfungswesen der beiden Thierarzneischulen Bern und Zürich im Sinne etwelcher Steigerung einheitlich zu gestalten und von einer eidgenössischen Kommission an einem neutralen Ort vorzunehmen (gemäss der Petition des schweiz. thierärztlichen Vereins).

Der Vorsitzende fasst, nachdem Herr Hübscher seinen Antrag und der Referent Ziffer 2 des seinigen zurückgezogen haben, die gefallenen Anträge, die in den wesentlichen Punkten sich decken, dahin zusammen, dass dem Antrag auf Forderung der vollen Maturität (Referent I, bernischer thierärztlicher Verein) derjenigen auf Verbleiben beim jetzigen Zustand gegenüber gestellt wird. Mit 36 gegen 14 Stimmen entscheidet die Versammlung für die Forderung der vollen Maturität, unter welcher gemäss einer Anregung von Herrn Prof. Zschokke die klassische Maturität verstanden sein soll.

Herr Prof. Guillebeau beantragt für den Fall, dass die eben votirte Forderung der vollen Maturität nicht bewilligt werden sollte, dass der Antrag Hirzel I in folgender modificirter Fassung festgehalten würde:

Für den Fall, dass die volle Maturität nicht gestattet würde, ist der Bund ersucht, eine Prüfungskommission für alle Thierarzneikandidaten zu bezeichnen, die nach Maassgabe eines etwas gesteigerten Maturitätsprogrammes der Zutritt zum propädeutischen Examen zu reguliren hätte.

Mit grossem Mehr pflichtet die Versammlung diesem Antrage bei.

Die Herren Guillebeau und Hirzel stellen zudem in Abänderung der Tagesordnung folgenden Antrag (der mit demjenigen des bernischen thierärztlichen Vereins und Ziffer 1 des Herrn Gräub inhaltlich sich deckt):

Der Bund ist ersucht, die Frage der Gründung einer eidgenössischen thierärztlichen Hochschule möglichst zu fördern.

Wird **einstimmig** angenommen.

III. Herr Prof. Zschokke referirt kurz über die Anträge der Tuberkulosis-Kommission. In Anbetracht der sehr vorgerückten Zeit und da die nothwendige Diskussion nicht mehr stattfinden könnte, wird der Vorschlag des Referenten, die Behandlung dieses wichtigen Traktandums auf eine im Spätjahr nach Olten anzusetzende Extrasitzung zu verschieben, ohne Widerspruch angenommen.¹⁾

Die Traktanden III und IV werden zurückgezogen.

IV. Der bisherige Vorstand wird für eine neue Amtsdauer bestätigt.

V. G e s c h ä f t e :

a) Herr Eigenmann, Hörstetten, referirt über die Jahresrechnung. Die diesjährige Vereinsrechnung, sowie die Rechnungen des Archivs pro 1888 und 1889 werden genehmigt und dem Quästor Décharge ertheilt. Die Gesellschaftsrechnung ergibt bei Fr. 778.24 Einnahmen und Fr. 690.82 Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 87.42.

Das Archiv erhielt zur Begleichung des Defizits pro 1889 einen Beitrag von Fr. 212.85 aus der Gesellschaftskasse.

Das Vermögen der Gesellschaft beträgt auf 15. August 1890 Fr. 1572.02.

¹⁾ Zufolge nachträglichem Beschluss der Tuberkulosis-Kommission wurde die projektierte ausserordentliche Versammlung als nicht absolut nöthig erachtet und vom Vorstand fallen gelassen.

b) Bei Anlass der Rechnungsrevision bringt Herr Prof. Zschokke das Archiv zur Sprache. Das Vereinsorgan hat zu wenig Abonnenten, daher das bedeutende jährliche Defizit. Auf eine Anfrage, wie es sich mit der Bundessubvention an das Archiv verhalte, theilt Herr Präsident Berdez mit, dass seit 1885 kein solcher Beitrag mehr verabfolgt worden ist. Diesbezügliche wiederholte Gesuche an massgebender Stelle sind immer abschlägig beantwortet worden. Angesichts der grossen Ausgaben der Gesellschaft (Tuberkulosiskommission, Archiv) wird auf Anregung des Herrn Zschokke beschlossen, wieder um einen Bundesbeitrag einzukommen, ohne indessen eine bestimmte Summe zu nennen und der Vorstand mit der Ausführung beauftragt.

c) Herr Prof. Zschokke theilt noch mit, dass von nun an die 40 Separatabzüge von Publikationen in das Archiv nur noch auf spezielles Verlangen des betreffenden Verfassers oder Referenten abgegeben werden.

d) Die nächste Versammlung wird in Uri stattfinden.

e) Da die Tagesordnung jeweilen mit Geschäften überhäuft ist, wird die nächste Jahresversammlung auf Antrag des Vorsitzenden versuchsweise auf zwei Tage ausgedehnt.

VII. Herr Alois Koch, K. K. Bezirksthierarzt in Wien und Redaktor der österreichischen „Revue für Thierheilkunde“ wird zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt.

VIII. Die Herren Altenbach-Rodersdorf, Hüni-Männedorf, Reichenbach-Basel, Mösching-Bern, Stuber-Bern, Meyer-Volketswyl, Gester-Gelterkinden, Mahler-Zürich, Schmutz-Lampenberg, Wäckerlin-Rheinfelden, Mattmann-Barthenheim (Elsass), Sattelen-Tramwaybesitzer in Basel, werden in die Gesellschaft aufgenommen.

IX. Eine vom Vorsitzenden veranstaltete Kollekte zum Zwecke der Stiftung eines Bechers für die Aufnahme von neuen Mitgliedern ergibt den Betrag von Fr. 40.35.

X. Herr Eichenberger in Biel begründet zum Schluss folgenden Antrag:

Es sei von Seiten der Gesellschaft schweiz. Thierärzte die Redaktion des „Schweizer Archiv für Thierheilkunde“ zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft **alle** den thierärztlichen Stand in der Schweiz interessirenden Angelegenheiten wie: Ernennungen, Beförderungen, Ausschreibungen von Fleischinspektoren etc., Todesfälle, Domizilwechsel, sowie alle das Prüfungswesen betreffenden Erlasse etc. rechtzeitig im Archiv publizirt werden.

Herr Prof. Zschokke macht den Antragsteller darauf aufmerksam, dass, soweit möglich, diese Forderungen bis dato schon erfüllt worden sind und dass einzelne derselben, wie die Anzeige von vakanten Stellen, Domizilwechsel u. dgl. bei der jetzigen Publikationsweise des Archivs (6 Hefte jährlich) nicht ausführbar sind und dass überhaupt zur Bewältigung des ganzen Postulats ein förmliches Auskunfts- und Nachrichtenbureau eingerichtet werden müsste, worauf Herr Eichenberger seinen Antrag zurückzieht.

Die lieben Basler Kollegen hatten den aus allen Gauen des Landes herbeigeeilten Berufsgenossen einen herzlichen Empfang bereitet.

Am Sonntag gaben sie uns das Geleite durch den zoologischen Garten und zum Abendkonzert in die Schützenmatte, wo alsbald der fröhlichste Verkehr sich entwickelte. Der am Montag Morgen in lebenswürdigster Weise im Garten der Kunsthalle gebotene Frühschoppen mundete vortrefflich; raschen Schrittes eilten die Durstigen herbei; bedächtiger Andere, über die Eindrücke des Morgens, Besuch der Schlachtanstalt, der Hundezüchterei des Herrn Kollegen Sigmund etc. disputirend. Das war ein freudiges Begrüssen, ein warmes Händedrücker, ein Fragen nach Wohlergehen, Praxis, Familienstand, sowie scherzende

Bemerkungen über das gerundete Bäuchlein oder mehr oder minder deutlich getragene Herbstzeitlosen. Nur zu rasch verlief Allen die fröhliche Stunde, nur zu bald ertönte die Mahnung des Präsidenten: Meine Herren, wir wollen die Sitzung beginnen. Den lieben Kollegen in Basel aber für die köstliche, sehr nachahmenswerthe Abwechslung, die sie uns bereitet, im Namen aller Theilnehmer herzlichen Dank.

Das Bankett verlief in äusserst animirter Stimmung, wie es beim vorzüglichen Mahl und dem guten Labetrunk des feurigen von der Behörde gespendeten Rheinweins nicht anders sein konnte. Herr Reg.-Rath Bischoff verdankt der Gesellschaft die Wahl Basels als Versammlungsort; wenn schon Basel wenig Landwirthschaft treibt, sondern mehr ein reger Verkehr und Konsum vorhanden ist, ist dennoch ein grosser Bedarf an Thierärzten vorhanden; Redner erinnert der Zeiten, wo im flachen Lande ein gebildeter Thierarzt eine Seltenheit war; als Sanitätsdirektor von Baselstadt hat er sich der Bedeutung des Thierarztes in sanitarischer und ökonomischer Beziehung vollkommen überzeugt; die heutige Debatte beweist zur Genüge, wenn ein Beweis überhaupt noch nothwendig sein sollte, dass die Gesellschaft rastlos bestrebt ist, an der Hebung des Standes zu arbeiten. Der thierärztliche Stand und seine Vertreter, die Gesellschaft schweiz. Thierärzte, sie leben hoch.

Recht ergötzlich war die vom Vorsitzenden eingeführte Neuerung, dass die neu aufgenommenen Mitglieder, nachdem sie an die Versammlung einige Worte gerichtet haben, auf das Wohl der Gesellschaft den Becher leeren mussten. Wohl am besten gelang dies dem Elsässer Kollegen Mattmann aus Bartheim, auf dessen Antrag der Cantus: „O alte Burschenherrlichkeit“ angestimmt wurde.

Bald lichteten sich die Reihen der Anwesenden merklich; gruppenweise zerstreute sich die Versammlung, um im engern Kreise noch einige Stunden froher Kamaraderie zu verbringen. Der Tag in Basel liess alte Erinnerungen aufleben, die Mühsale und Widerwärtigkeiten des praktischen Lebens vergessen,

um für den schweren Beruf neue Begeisterung zu fassen. Möge er allen Theilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben.

Der Aktuar:

E. Noyer.

Der Präsident:

Henry Berdez.

Aus den Jahresberichten der Thierarzneischule Zürich pro 1889 und 1890.

Im Schuljahr 1888/89 (Beginn je am 15. Oktober) wurde die Anstalt besucht während des Wintersemesters von 59, im Sommer von 50 Schülern. Dieselben vertheilen sich nach Landesgegenden wie folgt:

Zürich 14, St. Gallen und Thurgau je 7, Aargau 6, Luzern 4, Schaffhausen und Glarus je 3, Bern, Unterwalden und Appenzell je 2, Zug, Graubünden, Solothurn, Schwyz, Freiburg und Baselland je 1 und 3 Ausländer.

Im Jahr 1889/90 betrug die Frequenz im Winter 49, nämlich aus dem Kanton Zürich 11, St. Gallen 6, Aargau, Luzern und Thurgau je 4, Glarus und Freiburg je 3, Appenzell, Schaffhausen und Bern je 2, Schwyz, Obwalden und Solothurn je 1 und 5 Ausländer. Im Sommer betrug die Frequenz 32.

Im Sommer 1889 starb der allseitig beliebte und geachtete Prof. Dr. Asper und wurde an seine Stelle zum Lehrer der Zoologie und Botanik gewählt Hr. Joh. Heuscher von Hirslanden. Als II. klin. Assistenten funktionirten 1889 Herr Thierarzt R. Schenkel von Benken und seit Frühjahr 1890 Herr Thierarzt A. Rusterholz von Schönenberg.

Als Unterrichtsmaterial kam zur Verwendung:

Im Schuljahr 1889: Interne Klinik: 970 Pferde, 23 Rinder, 15 Schafe, 3 Ziegen, 2 Schweine, 483 Hunde, 36 Katzen, 5 Vögel, 1 Hase, total 1538 Thiere.

Zur Konsultation wurden vorgeführt: 2114 Pferde, 53 Rinder, 2 Ziegen, 1 Schaf, 7 Schweine, 729 Hunde, 104 Katzen, 3 Hasen und 18 Vögel, total 3031 Thiere.

In der externen Praxis wurden klinisch verwerthet: 1080 Pferde, 552 Rinder, 11 Ziegen, 4 Schafe, 206 Schweine, 39 Hunde, 3 Katzen, 18 Geflügel, total 1913.

Zur Sektion gelangten: 57 Pferde, 1 Rind, 2 Schweine, 87 Hunde, 15 Katzen, 34 Vögel, 3 Seehunde, 141 Präparate aus dem Schlachthaus und 95 von auswärts eingesandte Präparate, total 435.

Im Jahr 1890 betrug das Unterrichtsmaterial:

Interne Klinik: 941 Pferde, 22 Rinder, 2 Schweine, 2 Ziegen, 435 Hunde, 25 Katzen, 4 Geflügel, 1 Kaninchen: 1432.

Zur Konsultation gelangten: 2094 Pferde, 26 Rinder, 6 Ziegen, 2 Schweine, 556 Hunde, 88 Katzen, 13 Geflügel, 1 Kaninchen: 2786.

In der externen Praxis wurden behandelt: 1360 Pferde, 792 Rinder, 270 Schweine, 15 Ziegen, 41 Hunde, 4 Katzen, 3 Kaninchen, 1 Papagei: 2486.

Sektionen wurden gemacht: 57 Pferde, 6 Rinder, 1 Schaf, 1 Ziege, 8 Schweine, 69 Hunde, 26 Katzen, 48 Geflügel, 184 Schlachthauspräparate, 95 eingesandte Präparate: 495.

Total des Beobachtungsmaterials	1889	6917	} Objekte.
	1890	7199	

Nachfolgenden Herren Thierärzten, welche in freundlichster Weise uns mit allerlei interessanten Präparaten bedachten, sei hiermit nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen:

Bachmann, Ellikon; Bær, Winterthur; Baltenschweiler, Kloten; Baumann, Ermatingen; Bertschi, Suhr; Bischof, Rorschach; Blumer, Glarus; Bollhalter, Alt St. Johann; Brauchli, Wigoltingen; Bühler, Aussersihl; Edelmann, Goldach; Eggmann, Amrisweil; Ehrhardt, Zürich; Eigenmann, Hörstetten; Felber, Sulgen; Felder, Schötz; Fischer, Bauma; Galliker, Thalweil; Gossweiler, Hottingen; Graber, Kölliken; Hess, Cham; Hofmann, Marthalen; Horand, Sissach; Hübscher, Brugg; Hübscher, Sursee; Hühni, Horgen; Hürlimann, Schwyz; Hug, Tur-

benthal; Hug, Tobel; Isepponi, Chur; Kamer, Arth; Kamer, Küssnacht; Keller, St. Gallen; Keller, Sulgen; Knüsel, Luzern; Kreyenbühl, Pfaffnau; Leuthold, Hütten; Mäder, Oberutzweil; Mauchli, Andwyl; Maurer, Einsiedeln; Meyer, Baden; Meyer, Enge; Meyer, Hegnau; Meyer, Heiden; Meyer, Riesbach; Merk, Pfyn; Müller, Wetzikon; Nægeli, Zürich; Peter, Hinweil; Pfister, Wädensweil; Riegg, Altstätten; Ruegg, Bauma; Schenker, Aarau; Scherrer, Rothenburg; Schildknecht, Bruggen; Schönenberger, Luzern; Schüepp, Eschlikon; Siegrist, Bischofzell; Spörri, Riesbach; Stauffer, Huttweil; Steiner, Dürrenäsch; Strebel, Freiburg; Stuber, Rothkreuz; Stump, Wängi; Stucki, Irgenhausen; Trachsler, Oerlikon; Ulmann, Eschenz; Villiger, Auw; Willi, Chur.

Wir hoffen, dass uns auch fürderhin diese freundliche Aufmerksamkeit bewahrt bleibe, und sind gerne bereit, allfällige Anfragen so schnell als thunlich zu beantworten.

Präparate können unfrankirt an unser Institut eingesendet werden.

Zschokke.

Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel. (Vom 5. August 1852.) Bundesblatt No. 35, 1890.

Von diesem Konkordat ist der eidgenössische Stand Appenzell Innerrhoden zurückgetreten, laut Schreiben des Regierungsrathes dieses Kantons vom 9. Juli 1890, infolge Beschlusses der dortigen Landsgemeinde vom 27. April gleichen Jahres.

Das gedachte Konkordat besteht sonach noch unter den Kantonen Zürich, Schwyz, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Thurgau.